



Bekanntmachung

Die nächste **Sitzung des Gemeinderates** findet statt am:

Datum: Dienstag, 22. September 2020
Uhrzeit: 19:30 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle Seeshaupt
Bahnhofstraße 12, 82402 Seeshaupt

Tagesordnung - öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 28.07.2020
3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. 23. Änderung Bebauungsplan "Westlich Pfarrer-Behr-Weg"
- 4.1 23. Änderung Bebauungsplan "Westlich Pfarrer-Behr-Weg" - Träger öffentlicher Belange
- 4.2 23. Änderung Bebauungsplan "Westlich Pfarrer-Behr-Weg" - Bürgerbeteiligung
- 4.3 23. Änderung Bebauungsplan "Westlich Pfarrer-Behr-Weg" - Satzungsbeschluss
5. 24. Änderung des Bebauungsplans "Westlich Pfarrer-Behr-Weg"
- 5.1 24. Änderung des Bebauungsplans "Westlich Pfarrer-Behr-Weg" - Träger öffentlicher Belange
- 5.2 24. Änderung des Bebauungsplans "Westlich Pfarrer-Behr-Weg" - Bürgerbeteiligung
- 5.3 24. Änderung des Bebauungsplans "Westlich Pfarrer-Behr-Weg" - Satzungsbeschluss
6. 25. Änderung des Bebauungsplans "Ortsmitte II"
- 6.1 25. Änderung des Bebauungsplans "Ortsmitte II" - Träger öffentlicher Belange
- 6.2 25. Änderung des Bebauungsplans "Ortsmitte II" - Bürgerbeteiligung
- 6.3 25. Änderung des Bebauungsplans "Ortsmitte II" - Satzungsbeschluss
7. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Magnetsried Süd" bei Fl. Nr. 217/1
8. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Penzberger Straße Ost - Änderung Gartenseeweg"
9. Antrag auf Vorbescheid - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
10. Angelegenheiten Fl. Nr. 842/4
- 10.1 Umnutzung des Arbeitsraumes in eine Wohnung - Gebäudeteil 2 (Anbau) auf der Fl. Nr. 842/4
- 10.2 Errichtung eines gedeckten Stellplatzes, Gebäudeteil 1 (Wohnhaus)
11. Bebauungsplangebiet Am Frechenseeweg: Bildung einer Erschließungseinheit
12. 3. Änderung des BPlans "Antdorf West", Gemeinde Antdorf; Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB
13. Aufstellung Bebauungsplan "Gewerbegebiet Am Neuland - Südwest", Gemeinde Bernried;

Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

14. Straßensanierung Jenhausen und Schmitten
15. Errichtung einer öffentliche Toilette
16. Erwerb von Abfallbehältern
17. Antrag auf Zuschuss TV-Serie "Mein Daheim im Oberland", Antragsteller: OLAtv
18. Antrag auf Zuschuss der VHS Penzberg
19. FC-Seeshaupt, Abt. Fußball Antrag auf Zuschuss zum Unterhalt Sportplatz
20. Verleihung des Ehrentitels "Altbürgermeister" an Herrn Hans Kirner, Antragstellerin GRM Helfenbein
21. öffentliche Bekanntgaben
22. Anträge und Anfragen des Gemeinderates
23. Bürgerfragen

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Friedrich Egold
Erster Bürgermeister Seeshaupt

Ausgehängt am: 15.09.2020

Abgenommen am:

Gemeinde Seeshaupt

Niederschrift über die Sitzung Nr. 6

des Gemeinderates

vom 22.09.2020

in der Mehrzweckhalle der Gemeinde Seeshaupt

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Vorsitzender: Egold Fritz, 1. BGM
Amon Maximilian
Blaut Peter
Eberle Petra
Frey Daniel
von Gruchalla Jan
Habich Bernd

Helfenbein Kristine
Höck Christian
von Jungenfeld Dorothee
Leininger Georg
Mell Armin
Müller Stefan
Rilk Andreas
Weber Reinhard

Die Beschlußfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen 2	Mitglieder, nämlich:	Unentschuldigt fehlen 0	Mitglieder, nämlich
Fischer Benedikt	wegen: Beruf		wegen:
Tomulla Christian	wegen: Beruf		wegen:
	wegen:		wegen:
	wegen:		wegen:

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben die Gemeinderatsmitglieder an der Beratung und Beschlußfassung nicht teilgenommen: **Siehe Protokoll**

Die Gemeinderatsmitglieder


waren zu TOP
waren zu TOP
waren zu TOP

bei der Beratung und Beschlußfassung nicht anwesend.

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

Vorsitzender:

Schriftführer:


.....
Fritz Egold, 1. Bürgermeister


.....
Sophia Meyer VA

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
1				<p>Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</p> <p>BGM Egold stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde.</p> <p>Der Gemeinderat ist beschlussfähig.</p> <p>Es gibt folgende Einwände zur Tagesordnung:</p> <p>GRM Müller stellt den Antrag auf Verschiebung des TOPs 20 „Verleihung des Ehrentitels „Altbürgermeister“ an Herrn Hans Kirner“ in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.</p>
	15	4	11	<p>Der Tagesordnungspunkt 20 wird in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verschoben.</p>
2				<p>Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 28.07.2020</p> <p>GRM Müller bittet darum die Protokollierung zu TOP 3 wie folgt zu ändern:</p> <p>„BGM Egold stellt die Bewertung Alternativstandorte zur Entwicklung eines Nahversorgungsstandortes der Firma GMA vor.</p> <p>Nach eingehender Diskussion schlägt BGM vor, nach der Sommerpause mit einem Mediator weiter voranzutreiben.“</p>
	15	7	8	<p>Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll aus der Sitzung am 28.07.2020 mit den gewünschten Änderungen.</p>
3				<p>Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung am 28.07.2020</p> <p>Unter TOP 26 in der nichtöffentlichen Sitzung wurde beschlossen, Herrn Hannes Knossalla als Bauhofmitarbeiter im Bereich Wasserwerk für die Gemeinden Seeshaupt und Iffeldorf zum 01.10.2020 einzustellen.</p>
4				<p>23. Änderung Bebauungsplan „Westlich Pfarrer-Behr-Weg“</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
4.1				<p>23. Änderung Bebauungsplan „Westlich Pfarrer-Behr-Weg“ – Träger öffentlicher Belange</p> <p>Mit Bekanntmachung vom 14.05.2020 wurde die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Eine Frist für die Stellungnahmen wurde bis zum 15.06.2020 gewährt.</p> <p>Folgende Beteiligte haben eine Stellungnahme abgegeben, äußerten jedoch weder Anregungen noch Bedenken:</p> <p>Abwasserverband Starnberger See, Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Weilheim, Gemeinde Eberfing, Gemeinde Iffeldorf, Planungsverband Region Oberland, Regierung von Oberbayern, Stadt Weilheim, Wasserwirtschaftsamt Weilheim</p> <p>Folgende Beteiligte haben Stellungnahmen mit Anregungen bzw. Bedenken abgegeben:</p> <p>Landratsamt Weilheim-Schongau, SB 40.1 – Bauleitplanung</p> <p>Zu der o. g. Änderung folgende Anmerkungen:</p> <p>Um Missverständnisse zu vermeiden, sollte der 2. Satz unter § 1 wie folgt geändert werden:</p> <p>Der Planteil des Änderungsbereiches ersetzt den Planteil der rechtswirksamen Fassung den Geltungsbereich der Änderung.</p> <p>Da das Baufenster nicht in der kompletten Breite um 6 m nach Westen erweitert wird, sollte darauf verwiesen werden, dass das Baufenster gemäß beiliegendem Planteil um 6 m nach Westen erweitert wird.</p> <p>Der Vollständigkeit halber sollte unter die Festsetzungen durch Planzeichen auch die Festsetzung der Anzahl der Wohneinheiten aufgenommen werden.</p>
	15	15	0	Die Anmerkungen des Landratsamtes Weilheim-Schongau - Bauverwaltung - werden wie gewünscht eingearbeitet.
4.2				<p>23. Änderung Bebauungsplan „Westlich Pfarrer-Behr-Weg“ – Bürgerbeteiligung</p> <p>Es sind keine Stellungnahmen von Bürgern bei der Gemeinde eingegangen.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
4.3				23. Änderung Bebauungsplan „Westlich Pfarrer-Behr-Weg“ – Satzungsbeschluss
	15	15	0	Der Gemeinderat Seeshaupt beschließt die Einarbeitung der Ergänzung sowie die 23. Vereinfachte Änderung Bebauungsplan „Westlich Pfarrer-Behr-Weg“, bestehend aus Änderungssatzung und Begründung in der Fassung vom 10.12.2019 als Satzung und beauftragt die Verwaltung, diese ortsüblich bekannt zu machen.
5				24. Änderung des Bebauungsplans "Westlich Pfarrer-Behr-Weg"
5.1				24. Änderung des Bebauungsplans "Westlich Pfarrer-Behr-Weg" – Träger öffentlicher Belange Mit Bekanntmachung vom 15.06.2020 wurde die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Eine Frist für die Stellungnahmen wurde bis zum 23.07.2020 gewährt. Folgende Beteiligte haben eine Stellungnahme abgegeben, äußerten jedoch weder Anregungen noch Bedenken: Abwasserverband Starnberger See, Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Weilheim, Gemeinde Eberfing, Gemeinde Iffeldorf, Planungsverband Region Oberland, Regierung von Oberbayern, Staatliches Bauamt Weilheim, Wasserwirtschaftsamt Weilheim, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege - Bodendenkmalpflege Folgende Beteiligte haben Stellungnahmen mit Anregungen bzw. Bedenken abgegeben: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange: Zu der o.g. Änderung folgende Stellungnahme: Soweit aus den vorliegenden Unterlagen ersichtlich, bestehen von Seiten der Bau- und Kunstdenkmalpflege gegen die oben genannte Planung keine grundsätzlichen Einwendungen. In der unmittelbaren Nähe des Planungsgebiets befindet sich nach derzeitigem Kenntnisstand jedoch folgendes Baudenkmal:

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
				<p>- D-1-90-152-26 Landhaus Stegmann, zweigeschossiger Putzbau mit Satteldach und Lauben, Xaver Knittl, 1906/07; mit Gartenanlage, nach 1907.</p> <p>Wir bitten um Berücksichtigung dieses Denkmals und der dafür geltenden Bestimmungen in Begründung und ggf. Umweltbericht.</p> <p>Das Denkmal ist zunächst mit vollständigem Listentext und Hinweis auf die besonderen Schutzbestimmungen der Art. 4-6 BayDSchG nachrichtlich zu übernehmen sowie im zugehörigen Planwerk als Denkmal kenntlich zu machen.</p> <p>Für jede Art von Veränderungen an diesem Denkmal und in dessen Nähebereich gelten die Bestimmungen der Art. 4-6 BayDSchG. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege ist bei allen Planungs-, Anzeige-, Zustimmungs- sowie Erlaubnisverfahren nach Art. 6 BayDSchG und bei allen baurechtlichen Genehmigungsverfahren, von denen Baudenkmäler/Ensembles unmittelbar oder in ihrem Nähebereich betroffen sind, zu beteiligen.</p> <p>Landratsamt Weilheim-Schongau, SB 40.1 – Bauleitplanung</p> <p>Zu der o. g. Änderung folgende Anmerkungen:</p> <p>Um Missverständnisse zu vermeiden, sollte der 2. Satz unter § 1 wie folge geändert werden:</p> <p>Der Planteil des Änderungsbereiches ersetzt den Planteil der rechtswirksamen Fassung für den Geltungsbereich der Änderung.</p> <p>Entsprechend der bisherigen Systematik des Bebauungsplans sollte die Festsetzung der Zahl der Wohneinheiten sowohl in den Planteil als auch in die Festsetzungen durch Planzeichen aufgenommen werden.</p>
5.2	15	15	0	<p>Das Denkmal wurde in die Begründung unter Punkt 3.6 bereits aufgeführt. Die besonderen Schutzbestimmungen des Art. 4-6 BayDSchG werden übernommen.</p> <p>Die Anmerkungen des Landratsamtes Weilheim-Schongau - Bauverwaltung - werden wie gewünscht eingearbeitet.</p> <p>24. Änderung des Bebauungsplans "Westlich Pfarrer-Behr-Weg" – Bürgerbeteiligung</p> <p>Es sind keine Einwendungen von Bürgern eingegangen.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
5.3	15	15	0	<p>24. Änderung des Bebauungsplans "Westlich Pfarrer-Behr-Weg" – Satzungsbeschluss</p> <p>Der Gemeinderat Seeshaupt beschließt die Einarbeitung der Ergänzung sowie die 24. Vereinfachte Änderung Bebauungsplan „Westlich Pfarrer-Behr-Weg“, bestehend aus Änderungssatzung und Begründung in der Fassung vom 10.12.2019 als Satzung und beauftragt die Verwaltung, diese ortsüblich bekannt zu machen.</p>
6				<p>25. Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte II“</p>
6.1				<p>25. Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte II“ – Träger öffentlicher Belange</p> <p>Mit Bekanntmachung vom 16.06.2020 wurde die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Eine Frist für die Stellungnahmen wurde bis zum 23.07.2020 gewährt.</p> <p>Folgende Beteiligte haben eine Stellungnahme abgegeben, äußerten jedoch weder Anregungen noch Bedenken:</p> <p>Abwasserverband Starnberger See, Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Weilheim, Gemeinde Eberfing, Gemeinde Iffeldorf, Planungsverband Region Oberland, Regierung von Oberbayern, Staatliches Bauamt Weilheim, Stadt Weilheim, Wasserwirtschaftsamt Weilheim</p> <p>Folgende Beteiligte haben Stellungnahmen mit Anregungen bzw. Bedenken abgegeben:</p> <p>Landratsamt Weilheim-Schongau, SB 40.1 – Bauleitplanung</p> <p>Zu der o. g. Änderung folgende Anmerkungen:</p> <p>Um Missverständnisse zu vermeiden, sollte der 2. Satz unter § 1 wie folgt geändert werden:</p> <p>Der Planteil des Änderungsbereiches ersetzt den Planteil der rechtswirksamen Fassung für den Geltungsbereich der Änderung.</p> <p>Unter Festsetzungen durch Planzeichen ist bei der Festsetzung WA „§ 5“ durch „§ 4“ zu ersetzen.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
				<p>Bei der Festsetzung der Dachgestaltung sollte das Wort „oder“ durch das Wort „als“ ersetzt werden.</p> <p>Die mit Gitternetzlinie dargestellte Fläche im Planteil ist in den Festsetzungen durch Planzeichen zu erklären.</p>
	15	15	0	<p>Die Anmerkungen des Landratsamtes Weilheim-Schongau - Bauverwaltung - werden wie gewünscht eingearbeitet.</p>
6.2				<p>25. Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte II“ – Bürgerbeteiligung</p> <p>Es sind keine Einwendungen von Bürgern eingegangen.</p>
6.3				<p>25. Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte II“ – Satzungsbeschluss</p>
	15	15	0	<p>Der Gemeinderat Seeshaupt beschließt die Einarbeitung der Ergänzung sowie die 25. Vereinfachte Änderung Bebauungsplan „Ortsmitte II“, bestehend aus Änderungssatzung und Begründung in der Fassung vom 06.03.2020 als Satzung und beauftragt die Verwaltung, diese ortsüblich bekannt zu machen.</p>
7				<p>Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Magnetsried Süd“ bei Fl. Nr. 217/1</p> <p>Der Antrag vom 24.08.2020 wird verlesen.</p> <p>Die Antragstellerin hat am 05.07.2020 einen Antrag zur Befreiung der Festsetzung des Bebauungsplans Magnetsried Süd, Fl. Nr. 217/1 hinsichtlich der Firstrichtung und der östlichen Bebauungsgrenze gestellt.</p> <p>Eine Änderung des Bebauungsplans wird in Aussicht gestellt.</p> <p>Die Antragstellerin beantragt die Änderung der Firstrichtung und die Verschiebung / Drehung des Bauraums in östliche Richtung, bei gleichbleibendem Baukörper, für den Neubau des Wohnhauses nördlich des Bestandes auf der Fl. Nr. 217/1.</p> <p>Begründet wird der Antrag wie folgt:</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
				<ul style="list-style-type: none"> - Das Gebäude liegt durch die Änderung günstiger gegenüber der vielbefahrenen nordöstlich vorbeiführenden ST2064. Die lärmabgewandten Wohn- und Schlafräume bekommen deutlich mehr Licht durch die geänderte Ausrichtung. Der Baumbestand und das Bestandshaus beschatten später und weniger. - Das Haus profitiert insgesamt von mehr Sonnenlicht und ermöglicht damit Photovoltaik für die Energiegewinnung. <p>Auf der lärmabgewandten, dann Westseite, entsteht genug Platz für Terrasse und Garten.</p> <p>Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss:</p>
	15	15	0	<p>Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans nach §13a BauGB.</p> <p>Mit der Antragstellerin ist hinsichtlich der Übernahme der Planungs- und Beratungskosten ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. Kommt dieser nicht zustande, ist der Änderungsbeschluss hinfällig, ohne dass es einer Aufhebung bedarf.</p>
8				<p>Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Penzberger Straße Ost – Änderung Gartenseeweg“</p> <p>Der Antrag vom 31.08.2020, eingegangen bei der Gemeinde am 01.09.2020 wird verlesen.</p> <p>Der Antragsteller begehrt die Änderung des Bebauungsplans „Penzberger Straße Ost – Änderung Gartenseeweg“ bei der Fl. Nr. 359 da er eine Dachgaube bauen möchte.</p> <p>In näherer Umgebung sind einige Zwerchgiebel vorhanden.</p> <p>Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss:</p>
	15	15	0	<p>Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans nach §13a BauGB.</p> <p>Mit dem Antragsteller ist hinsichtlich der Übernahme der Planungs- und Beratungskosten ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. Kommt dieser nicht zustande, ist der Änderungsbeschluss hinfällig, ohne dass es einer Aufhebung bedarf.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
9				<p>Antrag auf Vorbescheid – Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage</p> <p>Die Antragstellerin stellt einen Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Einfamilienhauses (E + D) mit Garage auf der Fl. Nr. 638/2.</p> <p>Das Grundstück liegt im Naturschutzgebiet „Osterseen“ und im FFH-Gebiet.</p> <p>Auf Voranfrage teilte das Landratsamt Weilheim mit, dass einem Bauvorhaben nicht zugestimmt werden kann, da das Grundstück im Naturschutzgebiet und im FFH-Gebiet liegt. Dies teilte das Landratsamt auch bereits Frau Stauder-Römisch mit.</p> <p>Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig die Ablehnung des Antrags.</p>
15	0	15		<p>Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum auf Vorbescheid auf der Fl. Nr. 638/2.</p>
10				<p>Angelegenheiten Fl. Nr. 842/4</p>
10.1				<p>Umnutzung des Arbeitsraumes in eine Wohnung – Gebäudeteil 2 (Anbau) auf der Fl. Nr. 842/4</p> <p>Der Antragsteller beantragt die Umnutzung des Arbeitsraumes in eine Wohnung.</p> <p>Das 1963 + 1979 genehmigte Gebäude wird nicht verändert.</p> <p>Die benötigten Stellplätze sind bereits im Bestand vorhanden. (Garage und offener Stellplatz)</p> <p>Das Landratsamt Weilheim teilt nach Rücksprache mit, dass eine Umnutzung möglich ist.</p> <p>Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss:</p>
15	15	0		<p>Der Gemeinderat stimmt einer Umnutzung des Arbeitsraums in eine Wohnung zu.</p>
10.2				<p>Errichtung eines gedeckten Stellplatzes – Gebäudeteil 1 (Wohnhaus)</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
				<p>Der Antragsteller beabsichtigt, einen gedeckten Stellplatz auf dem Grundstück Fl. Nr. 842/4 zu errichten.</p> <p>Mit Tagesordnungspunkt 10.1 wurde eine zweite Wohneinheit auf dem Grundstück genehmigt.</p> <p>Auf dem Grundstück sind derzeit drei Parkplätze vorhanden (2 Parkplätze für Gebäudeteil 2 und 1 Parkplatz für Gebäudeteil 1).</p> <p>Gemäß geltender Stellplatzsatzung der Gemeinde sind pro Wohneinheit zwei Stellplätze erforderlich.</p> <p>Damit der Stellplatzsatzung Rechnung getragen werden kann, wird nun der vierte erforderliche Stellplatz beantragt (für Gebäudeteil 1).</p> <p>Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss:</p>
	15	15	0	<p>Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines gedeckten Stellplatzes am Gebäudeteil 1 auf der Fl. Nr. 842/4, Gemarkung Seeshaupt zu.</p>
11				<p>Bebauungsplangebiet Am Frechenseeweg: Bildung einer Erschließungseinheit</p> <p>Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Am Frechenseeweg“ realisierte die Gemeinde Seeshaupt die Erweiterung der Bebauung am Frechenseeweg. Zur Erschließung des Bebauungsplangebietes wurde die Anbaustraße „Frechenseeweg“ verlängert und die Anbaustraßen „Würmseeweg“ und „Urseeweg“ neu geschaffen. Die Verlängerung des Frechenseeweges, der Würmseeweg und der Urseeweg sind jeweils als eigene Erschließungsanlagen zu qualifizieren.</p> <p>Gemäß § 130 Abs. 2 Satz 3 BauGB kann die Gemeinde Seeshaupt für mehrere Erschließungsanlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, den Erschließungsaufwand insgesamt ermitteln. Sinn und Zweck der Bildung der Erschließungseinheit besteht in der bewussten Nivellierung und Umverteilung der Beitragslast, indem die Anlieger einer regelmäßig weniger aufwändig hergestellten und daher kostengünstigeren Anlage („Nebenstraße“) am Aufwand für die regelmäßig aufwändiger hergestellte, deshalb teurere Anlage („Hauptstraße“) beteiligt werden.</p> <p>Die Bildung einer Erschließungseinheit ist nur dann gerechtfertigt, wenn zwischen den einzelnen Erschließungsanlagen ein Funktionszusammenhang besteht, der diese voneinander abhängig macht. Diese funktionale Abhängigkeit besteht nur, wenn ausschließlich eine Anlage einer anderen Anlage die</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
				<p>Anbindung an das übrige Straßennetz vermittelt, d.h. der Anlieger der Nebenstraße darauf angewiesen ist, die Hauptstraße zu benutzen, um das übrige Straßennetz der Gemeinde zu erreichen. Dies ist beim Urseeweg und beim Würmseeweg der Fall.</p> <p>Zudem führt die Bildung der Erschließungseinheit nicht zu einer Mehrbelastung der durch den Frechenseeweg erschlossenen Grundstücke im Vergleich zur Einzelabrechnung. Des Weiteren spricht die einheitliche Planung und Ausführung der Erweiterung des Frechenseewegs, des Würmseewegs und des Urseewegs für die Bildung der Erschließungseinheit. Die Erschließungseinheit stimmt mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Frechenseeweg“ überein.</p> <p>Die Bildung einer Erschließungseinheit steht im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde Seeshaupt. Ziel der Bildung der Erschließungseinheit ist, dass alle Grundstücke im Bebauungsplangebiet „Am Frechenseeweg“ gleich belastet werden. Die Vorteilslage aller Grundstücke ist identisch. Eine Mehrbelastung der Grundstücke, die an die Verlängerung des Frechenseeweges angrenzen, wäre nicht gerichtsfertig.</p> <p>Mehrfach erschlossene Grundstücke werden innerhalb der Erschließungseinheit nur einfach belastet (§ 131 Abs. 1 Satz 2 BauGB).</p> <p>Für die Bildung einer Erschließungseinheit ist der Beschluss des Gemeinderates erforderlich.</p> <p>Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss:</p>
12	15	15	0	<p>Die Anbaustraßen im Bebauungsplangebiet „Am Frechenseeweg“ (Verlängerung Frechenseeweg, Würmseeweg, Urseeweg) werden zu einer Erschließungseinheit zusammengefasst. Alle Grundstücke sollen mit den Erschließungskosten gleich belastet werden.</p> <p>3. Änderung des Bebauungsplans „Antdorf West“, Gemeinde Antdorf; Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>In Antdorf besteht ein großer Bedarf an Einzel- und Doppelhausgrundstücken.</p> <p>Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Antdorf West“ sollen für die Grundstücke Fl. Nr. 1548/10; 1548/12, 1613/10 und 1613/11 Tfl. die</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
13	15	15	0	<p>bebauungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von sechs Wohngebäuden mit jeweils einer Doppelgarage geschaffen werden.</p> <p>Auf der Sitzung am 14.07.2020 wurde bereits die Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt und der Gemeinderat war mit der Planung einverstanden.</p> <p>Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss:</p> <p>Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen oder Hinweise zur die vorgelegte Planung.</p>
				<p>Aufstellung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Neuland – Südwest“, Gemeinde Bernried; Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Der Gemeinde Bernried liegen mehrere Anträge auf Betriebsansiedlung im Bereich des Gewerbegebietes Am Neuland vor.</p> <p>Aus diesem Grund möchte die Gemeinde Bernried einen neuen Bebauungsplan mit einem Umgriff von 26.015 qm aufstellen.</p> <p>Dieser Bebauungsplan grenzt an den bereits bestehenden Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Neuland – West“.</p> <p>Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss:</p> <p>Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen oder Hinweise zur vorgelegten Planung.</p>
14				<p>Straßensanierung Jenhausen und Schmitten</p> <p>Bei der Zufahrtsstraße nach Jenhausen muss eine Oberflächenbehandlung auf einer Fläche von 3570 qm durchgeführt werden.</p> <p>Die Firma Hörmann hat sich mit dem Bürgermeister die Problematik angesehen.</p> <p>Das vorliegende Angebot beinhaltet das Vorreinigen der Straßenoberfläche mit dem Motorbesen, eine Vorprofilierung und die Oberflächenbehandlung zweilagig</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses												
15	15	15	0	<p>auf der ganzen Straßenbreite ohne Überlappungen und Stöße mit Rampenspritzgerät hergestellt. Splitvorlage wird aufgebracht.</p> <p>In Schmitten muss eine Oberflächenbehandlung Fläche von 240 qm durchgeführt werden. Hier wird ebenso vorgereinigt, vorprofiliert und die Splitvorlage wird aufgebracht. Die Oberflächenbehandlung wird zweilagig auf dem bestehenden Belag mit Rampenspritzgerät hergestellt.</p> <p>Gesamtkosten für die Maßnahmen in Jenhausen 27.606,00 € netto und in Schmitten 2.948,00 € netto. Haushaltsmittel stehen auf der Haushaltsstelle 1/6300.5120.</p> <p>Im Angebot der Firma Hörmann sind Kosten für die Baustelleneinrichtung in Höhe von 700,00 € zusätzlich enthalten.</p> <p>Der Gemeinderat stimmt den Straßensanierungsmaßnahmen in Jenhausen und Schmitten zu. Das Angebot der Firma Hörmann in Höhe von 31.254,00 € netto wird angenommen.</p> <p>Errichtung einer öffentlichen Toilette</p> <p>Ein Foto des möglichen Standortes am Schulparkplatz der Gemeinde wird gezeigt.</p> <p>Auf Voranfrage teilt das Landratsamt Weilheim-Schongau mit, dass die Aufstellung der öffentlichen Toilette verfahrensfrei gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) BayBO ist.</p> <p>Es wurden drei unterschiedliche Angebote eingeholt:</p> <table border="1" data-bbox="438 1624 1476 1892"> <thead> <tr> <th>Firma</th> <th>Anschaffungskosten</th> <th>Jährl. Betriebskosten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Berger Raumsysteme GmbH</td> <td>Ca. 45.000,00 €</td> <td>Ca. 5.300,00 €</td> </tr> <tr> <td>Hering Sanikonzept GmbH</td> <td>Ca. 85.000,00 €</td> <td>Ca. 25.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Nowato</td> <td>Ca. 30.000,00 €</td> <td>Ca. 19.500,00 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Gemeinde Andechs betreibt eine öffentliche Toilette der Firma Berger Raumsysteme GmbH und die jährlichen Betriebskosten belaufen sich auf ca. 5.300,00 €.</p>	Firma	Anschaffungskosten	Jährl. Betriebskosten	Berger Raumsysteme GmbH	Ca. 45.000,00 €	Ca. 5.300,00 €	Hering Sanikonzept GmbH	Ca. 85.000,00 €	Ca. 25.000,00 €	Nowato	Ca. 30.000,00 €	Ca. 19.500,00 €
Firma	Anschaffungskosten	Jährl. Betriebskosten														
Berger Raumsysteme GmbH	Ca. 45.000,00 €	Ca. 5.300,00 €														
Hering Sanikonzept GmbH	Ca. 85.000,00 €	Ca. 25.000,00 €														
Nowato	Ca. 30.000,00 €	Ca. 19.500,00 €														

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
				<p>Die Gemeinde Bernried hat ebenfalls eine öffentliche Toilette der Firma Hering Sanikonzept GmbH am Bahnhof Bernried aufgestellt. Die Kosten für diese Toilette haben sich auf 100.000,00 € belaufen. Zu den jährlichen Betriebskosten kann die Gemeinde noch keine Auskunft geben, da die Toilette noch nicht in Betrieb ist.</p> <p>Die Stadt Berlin hat ebenfalls eine öffentliche Toilette von Hering Sanikonzept GmbH aufgestellt.</p> <p>Die Anschaffungskosten beliefen sich auf 100.000,00 € und die jährlichen Betriebskosten betragen ca. 25.000,00 €.</p> <p>Die Toiletten der Firma Nowato funktionieren wasserlos und ohne zusätzliche Material (z.B. Sägemehl).</p> <p>Die Angebote wurden für Toiletten mit folgender Ausstattung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unisex Kabine behindertengerecht - Wickeltisch - Münzautomat - Holzfassade - Sattel- / Walmdach <p>Die Betriebszeiten der öffentlichen Toilette sollen von 15. April bis 31. Oktober sein.</p> <p>Die Verwaltung bevorzugt die öffentliche Toilette der Firma Berger Raumsysteme GmbH.</p>
15	15	0		<p>Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der öffentlichen Toilette auf dem gemeindlichen Parkplatz (siehe Lageplan).</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für die Anschaffung der öffentlichen Toilette i. H. v. 50.000,00 €, incl. der jährlichen Betriebskosten im Haushalt 2021 aufzunehmen.</p>
16				Erwerb von Abfallbehältern

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
				<p>Am Dampfersteggelände und der Seepromenade entlang wurden vor ca. 5 Jahren neue Abfallbehälter (grüner Kunststoff, Fassungsvermögen 40 Liter, vollgekapselt) errichtet. Wie es sich herausgestellt hat, sind diese vom Fassungsvermögen nicht ausreichend. Auch das Handling beim Entleerzyklus ist äußerst kompliziert und erfordert einen nicht unerheblichen Mehraufwand von Seiten des Bauhofs.</p> <p>Um den entgegen zu wirken, wurde als Prototyp ein Abfallbehälter der Firma ESE im Bereich der Emilsruh montiert. Es hat sich gezeigt, dass diese Art von Behälter wesentlich einfacher und komfortabler bei der Entleerung ist. Auch der Umstand, dass diese neue Behälterart um 20 Liter mehr Fassungsvermögen haben wird, ist ein nicht von der Hand zu weisender Vorteil.</p> <p>Von Seiten des gemeindlichen Bauhofs würde die Umstellung auf diese Art von Abfallbehälter sehr befürwortet. Die nachweisliche Erleichterung bei den anstehenden Entleerungszyklen der Behälter würde sich schon aufgrund durch die Arbeitszeiteinsparung eine Amortisation in wenigen Jahren darstellen lassen.</p> <p>Kosten je Behälter: 363,00 € netto. Es werden 8 Behälter vorgeschlagen. (Bereich Dampfersteg und Seepromenade). In den nächsten Jahren soll sukzessive im Gemeindegebiet ein Austausch erfolgen.</p>
15	15	0		<p>Der Gemeinderat stimmt dem Kauf von 8 Abfallbehältern der Marke Santolino der Firma ESE zum Preis von je 363,00 € (insgesamt 2.904,00 €) netto zu.</p>
17				<p>Antrag auf Zuschuss TV-Serie „Mein Daheim im Oberland“, Antragsteller: OLAtv</p> <p>Der Regisseur Walter Steffen informiert über die nächste größere Produktion „Mein Daheim – im Oberland“. Der Schauspieler Ferdinand Dörfler wird die Zuschauer durch seinen Heimatort führen.</p> <p>Die Produktion hat ein Gesamtvolumen von ca. 120.000,00 € von denen 60 % durch Honorar-Rückstellungen und Eigenmittel selbst getragen werden. Von der Heimatpflege werden 10 % der Produktionssumme übernommen. Die restlichen 30 % sollen als Zuschüsse von Gemeinden, Landkreis und Sponsoren getragen werden.</p> <p>Die Gemeinderatsmitglieder haben die Unterlagen vorab per E-Mail erhalten.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
18	15	15	0	<p>Der Antragsteller bittet die Gemeinde Seeshaupt um einen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 €. Haushaltsmittel stehen auf der Haushaltsstelle 1/3400.6580 (Heimat- und Kulturpflege; sonstige Geschäftsausgaben) zur Verfügung.</p> <p>Nach langer Diskussion einigt sich der Gemeinderat, den Antrag zurückzustellen und Herrn Walter Steffen zur nächsten Gemeinderatssitzung einzuladen, um sein Projekt vorzustellen.</p> <p>Antrag auf Zuschuss der VHS Penzberg</p> <p>Bürgermeister Egold verliert den Zuwendungsantrag der Volkshochschule Penzberg e. V vom 29.07.2020.</p> <p>Es wird wie in den Vorjahren ein laufender Zuschuss von 2.000 € beantragt. Die Volkshochschule leistet einen wichtigen Beitrag zur Jugend- und Erwachsenenbildung.</p> <p>Es wird ein Zuschuss von 2.000,00 € beantragt. Haushaltsmittel stehen bei der HHSt. 1/3500.7000 zur Verfügung.</p>
				15
19				<p>FC-Seeshaupt, Abt. Fußball Antrag auf Erstattung der Ausgaben für die Unterhaltung des Sportplatzes</p> <p>Die Abteilung Fußball des FC-Seeshaupt hat mit Schreiben vom Juli 2019 einen Antrag auf Erstattung der Unterhaltskosten am Sportplatz und Kunstrasenplatz gestellt.</p> <p>Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 10.088,23 €. Die Intensiv-Nassreinigung und Granulatergänzung am Kunstrasenplatz belaufen sich auf 4.524,08 € brutto. Die Unkrautvernichtungsmittel, Rasendünger und Rasen Plus Saatgut betragen 1.280,15 € brutto. Die Mäh- und Pflegearbeiten für die Monate März bis Oktober 2019 durch die Firma Wojciechowski belaufen sich auf 4.284,00 € brutto.</p> <p>Die Kosten in Höhe von 10.088,23 € stehen zur Verfügung.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
	15	15	0	Der Gemeinderat beschließt die Ausgaben in Höhe von 10.088,23 € an den FC-Seeshaupt, Abt. Fußball zum Unterhalt des Sportplatzes zu erstatten.
20				<p>Verleihung des Ehrentitels „Altbürgermeister“ an Herrn Hans Kirner, Antragstellerin GRM Helfenbein</p> <p>GRM Helfenbein stellt den Antrag zur Verleihung des Ehrentitels „Altbürgermeister“ an Herrn Hans Kirner. BGM Egold verliert den Antrag.</p> <p>Herr Kirner war von 2002 bis zu seiner Erkrankung und dem darauffolgenden Rücktritt im Oktober 2007 Erster Bürgermeister der Gemeinde Seeshaupt. Von 1996 bis 2002 war er Zweiter Bürgermeister und seit 1984 Mitglied im Gemeinderat Seeshaupt.</p>
	15	15	0	Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von GRM Helfenbein zu und verleiht Herrn Hans Kirner den Ehrentitel „Altbürgermeister“. Die Verleihung soll an der Bürgerversammlung vollzogen werden.
21				<p>Öffentliche Bekanntgaben</p> <p><u>a) Geschwindigkeitsanzeigen</u></p> <p>Von den Bauhofmitarbeitern wurden die im Jahr 2016 zusammen mit der Dorfentwicklung beschafften und 2017 aufgestellten Geschwindigkeitsanzeigen abgebaut.</p> <p>Die Geräte sind seit dieser Zeit im Dauerbetrieb. Durch den dauerhaften Betrieb sind die Geräte mittlerweile ziemlich störanfällig, was dazu führt, dass z.B. Batterien häufiger getauscht werden müssen oder die Anzeige häufiger ausfällt.</p> <p>Nach der Wartung der Geräte werden diese wieder aufgestellt. Ob eine Aufstellung an den gleichen Stellen noch Sinn macht oder ob andere Verkehrsschwerpunkte besser geeignet sind, wird noch geprüft.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
				<p>Nicht betroffen sind die Anlagen in Jenhausen und Magnetsried. Magnetsried wurde erst vor kurzem komplett ausgetauscht. Die Anzeigentafel in Jenhausen wurde bereits 2019 gewartet.</p> <p><u>b) Gemeindewald</u></p> <p>BGM Egold teilt mit, dass ein Forstbetriebsgutachten für den Wald der Gemeinde Seeshaupt durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim erstellt wird. Beim Forstbetriebsgutachten handelt es sich um eine langfristige forstliche Betriebsplanung, die für jeden Körperschaftswald vorgeschrieben ist. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre, wobei nach 10 Jahren eine Revision durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgesehen ist.</p> <p>Es ist vorgesehen, die Ausarbeitung der Planungsarbeiten bis Ende 2020 abzuschließen.</p> <p>Das BayWaldG sieht vor, dass 50 % der dem Staat durch die Neuplanung entstehenden Kosten von der Gemeinde zu erstatten sind. Abhängig vom Ergebnis der Angebote muss für die Gemeinde mit einem Kostenanteil von grob geschätzt 1.200,00 € netto für den Gemeindewald gerechnet werden.</p> <p>Erfasst werden alle Grundstücke im Eigentum der Gemeinde, die ganz oder teilweise mit Wald bestockt sind.</p> <p><u>c) Korbiniansapfel</u></p> <p>Als Andenken zum 75. Jahrestag Kriegsende soll der sog. Korbiniansapfel im Garten der Tagespflege gepflanzt werden.</p> <p>Eine Absprache mit der Leitung der Tagespflege Frau Sigrid v. Schrötter ist bereits erfolgt.</p> <p><u>d) Errichtung eines Trinkwasserbehälters</u></p> <p>BGM Egold verliert den Zeitplan für die öffentliche Ausschreibung durch die Planungsgesellschaft WipflerPlan zur Errichtung eines Trinkwasserbehälters. Das voraussichtlicher Baubeginn soll Ende März 2021 erfolgen.</p> <p><u>e) Ortsbeschilderung</u></p> <p>BGM Egold berichtet, dass sich bei den neuen Führungsmasten der Ortsbeschilderung, die eingepressten Gewindehülsen lösen. Nach Rücksprache mit dem Büro Wangler & Abele wurde der Gemeinde die Zusage gemacht, dass bis Ende September/Anfang Oktober die bemängelten Führungsmasten ausgetauscht werden.</p> <p><u>f) Bänke an Seepromenade</u></p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen den Beschluss	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
22				<p>BGM Egold bedankt sich beim Bauhof.</p> <p><u>g) Tagespflege Tiefental</u></p> <p>BGM Egold verliert eine Einladung der Tagespflege Tiefental an den Gemeinderat.</p> <p><u>h) Baumfällung</u></p> <p>- Fällung einer Fichte auf dem Grundstück Buchwiesenstr. 12, Fl. Nr. 608/1. Die Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde liegt vor.</p> <p><u>i) Einwohnerzahlen</u></p> <p>Vom Landratsamt Weilheim-Schongau wurden die aktuellen Einwohnerzahlen zum 30.06.2020 gemeldet. Seeshaupt hatte 3.267 Einwohner</p> <p><u>j) FC-Seeshaupt, Abt. Kegeln</u></p> <p>BGM Egold berichtet, dass die Damen des FC-Seeshaupt, Abt. Kegeln sehr erfolgreich in die 2. Bundesliga Süd gestartet sind. Er wünscht den Damen viel Erfolg in der neuen Saison und ist sehr stolz auf die Leistung des Vereins.</p> <p><u>k) Grenzbegehung</u></p> <p>BGM Egold teilt mit, dass eine geplante Grenzbegehung (9. Oktober) mit dem Bürgermeister und Ratskollegen aus Iffeldorf Corona-bedingt nicht stattfinden kann.</p> <p><u>l) Ausstellung 45/95 Seeshaupt im April</u></p> <p>Die Ausstellung 45/95 Seeshaupt im April – vor 25 Jahren wurde das Mahnmal enthüllt kann im Rathaus besichtigt werden.</p> <p>Anträge und Anfragen des Gemeinderats</p> <p>1)</p> <p>Georg Leininger und Christian Höck berichten vom 2. Gespräch mit Frau Loth im Kindergarten am 22.09.2020. Folgende Themen wurden besprochen:</p> <p>1. Spielplatz Hort</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
				<ul style="list-style-type: none"> - Umgestaltung und Sanierung aufgrund von nicht mehr sicherheitskonformer Spielgeräte - Rückbau ist mittlerweile abgeschlossen und die Wünsche der Hortkinder zur Gestaltung abgefragt - Zwei Angebote zu Spielgeräten liegen vor (Fa. Widmann und Zimmerei Maier; Kosten zwischen 12-19.000 EUR) ➔ Es soll eine naturnahe Abenteuer-/Spiellandschaft geschaffen werden, welches auch altersbezogen für Hortkinder geeignet ist ➔ Die Spielgeräte der Fa. Widmann sind tendenziell Geräte für den Kindergartenbedarf (ab 3 Jahre) hinsichtlich Größe und Gestaltung ➔ Es wird das Angebot der Fa. Maier bevorzugt aufgrund der individuellen Gestaltung und der längeren Garantie (10 Jahre) ➔ Alternativ wird noch ein Angebot bei der Fa. Naturgartenbau Martin Schröferl abgefragt, um ggf. eine ortsansässige Firma zu bekommen. <p>2. Status „Corona“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktuell Betreuung im Regelbetrieb (offenes Konzept) =Stufe 1; Inzidenz < 35 Infizierte je 100.000 EW - Hygienekonzept für die Stufen 2 und 3 wurde erarbeitet und abgestimmt. - Stufe 2 (Inzidenz > 35/100.000): Betreuung in festen Gruppen, kein offenes Konzept und keine Mischung der Kinder - Stufe 3 (Inzidenz > 50/100.000): eingeschränkter (Schicht-)Betrieb in zwei Gruppen (Team & Team B) im wöchentlichen Wechsel. - Eine separate Gruppe für die Betreuung der Kinder mit Eltern in systemrelevanten Berufen. - Stufe 4 (Lockdown-Phase): Vorgaben der Staatsregierung ersetzen das Hygienekonzept des Kinderhauses <p>3. Elternbefragung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Gesamtergebnis der Elternbefragung ist sehr gut ausgefallen (Notenschnitt 1,58; Rücklaufquote 44,3% (149 ausgegeben, 66 zurückerhalten)

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				<p>- Zwei Punkte welche nur mit „gut“ bewertet wurden, wurden aus dem Ergebnis aufgegriffen:</p> <p>1. Kommunikation: Hierzu wurden die Flyer und das Konzept, sowie der Internetauftritt überarbeitet und abgeglichen</p> <p>Elternabende wurden terminiert und sollen verstärkt über das Konzept informieren</p> <p>2. Öffnungs-/Schließzeiten: Aktuell 29 Schließtage, Betreuungszeit 7:30-16 Uhr, Freitag bis 14:00 Uhr</p> <p>Elternwunsch ist teilweise bis 18 Uhr und Mo-Fr, sowie keine Schließzeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung nur mit erhöhtem Personalaufwand und Mehrkosten möglich • Kinder brauchen auch „Freizeit“ bzw. Urlaub vom Kindergarten • Einstimmige Meinung, dass die Öffnungs-/Schließzeiten nicht geändert werden. <p>Aktuell Betreuung im Regelbetrieb (offenes Konzept) = Stufe 1; Inzidenz < 35 Infizierte je 100.000 EW</p> <p>4. Erweiterung Kinderhaus</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktuell ist eine Gruppe (Vorschulkinder „Löwen“) im Schulhaus untergebracht. - Die Ausnahmegenehmigung hierfür endet am 31.08.2021, Fristverlängerung möglich, aber langfristig keine Lösung - Schule und Kinderhaus unterliegen zwei getrennten Ministerien (Kultusministerium bzw. Ministerium für Familien, Arbeit und Soziales) und auch zwei verschiedenen Konzepten, <p>insbesondere in Zeiten von „Corona“ auch unterschiedlichen Hygienemaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Es ist mittelfristig eine Erweiterung der Kapazitäten im Kinderhaus nötig (min. 1 Gruppe) ➔ Ggf. Aufstocken des 1. BA (erdgeschossiger Bauteil) bzw. Schaffung neuer Räumlichkeiten

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				<p>2)</p> <p>Petra Eberle berichtet über die Fair-Trade-Überraschungsboxen auf den Tischen der Gemeinderatsmitglieder.</p> <p>2016 wurde der Antrag auf Fair-Trade-Gemeinde gestellt. Der Anstoß dafür kam aus der Dorfentwicklung.</p> <p>Am 10.11.2020 um 19:00 Uhr wird die Urkunde zur 2. Verlängerung der Fair-Trade-Gemeinde überreicht.</p> <p>GRM Eberle stellt den Antrag auf Umbenennung des Referats in „Öko und Fair“ und teilt mit, dass Frau Maj Kielgas-Weiss an Stelle von Frau Sonja Seifried im Referat nun mitwirkt.</p> <p>3)</p> <p>GRM Müller teilt mit, dass für die Website der Gemeinde ein aktuelles Konzept über ein modernes aussagekräftiges Design, welches für alle Endgeräte erstellt wird.</p> <p>Es ist für die Zukunft geplant, dass auch die Verwaltung die Website administrieren kann.</p> <p>Ein Entwurf dieses Konzeptes wurde bereits verschickt. Hinweise können gern an GRM Müller verschickt werden.</p> <p>Bürgermeister Egold dankt Herrn Müller und Herrn Fladner für die Arbeit.</p> <p>4)</p> <p>GRM Habich erklärt, dass die Beschilderung an der Seepromenade und am Dampfersteg für Fahrradfahrer und Fußgänger sehr verwirrend ist, da derzeit ein selbstgemaltes Schild vorhanden ist, welches Fahrradfahrern die Fahrt am Dampfersteg verbietet. Dieses Schild ist allerdings nicht von der Seite des Biergartens vorhanden.</p> <p>Bürgermeister Egold erklärt, dass das Verbotsschild für Fahrradfahrer von der Sperrung der Seepromenade kommt und das seit kurzem Piktogramme auf der Straße angebracht wurden, die ein Verbot für Fahrradfahrer auf beiden Seiten der Promenade vorsehen.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				<p>Die Tourismusverbände Pfaffenwinkel und Fünf-Seen-Land werden damit beauftragt, die Fahrradrouten in den Karten und Apps zu ändern, sodass die Seepromenade nicht mehr als Fahrradroute ausgegeben wird.</p> <p>5)</p> <p>GRM Leiniger fragt nach dem aktuellen Stand des Radwegs zwischen Weilheim und Seeshaupt.</p> <p>BGM Egold erklärt, dass ein Planungsbüro beauftragt wurde, ihm aber keine weiteren Informationen vorliegen.</p> <p>6)</p> <p>GRM Müller stellt die Frage nach dem Zeithorizont des Workshops zum Thema Supermarkt, welcher demnächst geplant war.</p> <p>BGM Egold teilt mit, dass der Workshop für Mitte Oktober geplant ist.</p> <p>Des Weiteren teilt GRM Müller mit, dass Dr. Sparrer Fragen zum Amtsinhaberwechsel und der Aktenvernichtung gestellt hat. Er stellt Fragen zur analogen Aktenführung und zur virtuellen Datenwelt, insbesondere zum Datensicherheits- und Schutzkonzept, zur Regelung der Zugriffe, zur Protokollierung von Logdaten und zur Backups (Cloud o.ä.).</p> <p>BGM Egold antwortet, dass in der Gemeinde Seeshaupt, wie in jeder modernen Gemeinde Backups durchgeführt werden.</p> <p>Zum Thema Aktenvernichtung bzw. Amtsübergabe ist zu sagen:</p> <p>Herr Egold hatte am 17. März 2020 am zweiten Tag nach der Wahl in der Verwaltung wegen einer Amtsübergabe angerufen. Dabei wurde ihm erklärt, dass Herr BGM Bernwieser bestehe, bis zum 30. April 2020 Chef im Rathaus zu sein. Eine Woche später wurde ein zweiter Versuch unternommen, ohne Erfolg. Es gab keine Bereitschaft zur Amtsübergabe.</p> <p>Am 04. Mai 2020 fand Herr Egold ein leeres Büro vor und einen PC mit leerer Festplatte.</p> <p>Hierfür gibt es zwei Zeugen, die sich am 06. Mai 2020 abends davon überzeugen konnten.</p> <p>7)</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
23				<p>GRM Helfenbein berichtet vom Nachmittag im Seniorenzentrum.</p> <p>Das Hygienekonzept wurde an diesem Nachmittag hervorragend umgesetzt.</p> <p>Das Protokoll der Sitzung wird an alle Gemeinderäte verschickt.</p> <p>Bürgerfragen</p> <p>1)</p> <p>Die Anwohner der St.-Heinricher-Straße sind sehr erfreut darüber, dass eine Kanaldeckelanpassung stattfand und dass die Straßenlaterne repariert wurde.</p> <p>Nicht nur Touristen haben eine schwache Blase, wenn sie durch Seeshaupt gehen, sondern auch einheimischen Bürgern kann es passieren, dass sie beim Einkaufen plötzlich auf die Toilette müssen. Derzeit gibt es keine zuverlässige Anlaufstelle, da die Gastronomie nicht immer geöffnet hat, sodass die Diskussion weitergeführt werden soll.</p> <p>2)</p> <p>Es wird sich bedankt, dass der Fahrradweg Richtung Osterseen ausgeschnitten wurde.</p> <p>Die Abfalleimer in der vorgestellten Farbe passen sehr gut, da sie eben gerade nicht farbig mit den Schildern übereinstimmen.</p> <p>Es soll überlegt werden, ob die öffentliche Toilette nicht auch am Bürgerplatzl, dem Café SainerZeit oder an bei einer Bäckerei aufgestellt werden kann.</p> <p>3)</p> <p>Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass am Anfang des Tiefentalwegs eine schlecht beleuchtete Stelle ist, wo gern Hinterlassenschaften abgelegt werden. Somit ist eine öffentliche Toilette aus Stahl notwendig.</p> <p>Die Abteilung Fußball sollte mit einer Förderung unterstützt werden. Die Flutlichttrichtung der Strahler am Fußballplatz soll überprüft werden.</p> <p>Frau Le Suire möchte gerne einen Korbiniansapfelbaum stiften.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für den Beschluss	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				BGM Egold schließt die öffentliche Sitzung um 22:07 Uhr.